



IBBK-Radio

Wofür steht IBBK-Radio?

IBBK-Radio ist die Abkürzung für Information der **B**evölkerung durch den **B**und in **K**risenlagen mit **R**adio. Der Begriff ersetzt die alte Bezeichnung UKW77 und bezeichnet das UKW-Radio-Notsendernetz der Schweiz.

Wie ist IBBK-Radio entstanden?

1980 beauftragte der Bundesrat die damaligen PTT-Betriebe, für den Katastrophen-, Krisen- und Kriegsfall ein Radioversorgungsnetz zu realisieren, welches die Bevölkerung mit UKW-Signalen versorgen kann.

Im Zuge der Neuorganisation der Informationsorgane innerhalb des Bundes beauftragte der Bundesrat 2004 die Bundeskanzlei (BK), die behördliche Information der Bevölkerung über das bestehende UKW-Radionetz in allen Lagen zu koordinieren und zu gewährleisten.

Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), das bestehende 20-jährige Radio-Notsendernetz zu erneuern und den weiteren Betrieb sicherzustellen. Die Gesamterneuerung von IBBK-Radio wurde 2014 abgeschlossen. Somit steht dem Bund für die Information der Bevölkerung in Krisenlagen mit IBBK-Radio wieder ein System auf dem aktuellen technischen Stand zur Verfügung.

Was ist IBBK-Radio?

Beim System IBBK-Radio handelt es sich um ein technisches Gesamtsystem, welches die Verbreitung von behördlichen Informationen, insbesondere Nachrichten und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung, in allen Lagen über UKW-Signale sicherstellt.

Das System basiert zum einen auf der Infrastruktur der drei SRG-Radio-Senderketten (SRF, RTS, TSI), zum anderen auf speziellen, bundeseigenen Infrastrukturen. Schweizweit sind mehrere Sendestationen als Notsendeanlagen ausgerüstet worden, welche erhöhte System- und Schutzanforderungen erfüllen. Diese beinhalten insbesondere leistungsstarke UKW-Sender mit entsprechend höheren Sendeleistungen. Damit können mindestens 85% der Bevölkerung mit Informationen über UKW-Signale in Kellern und Schutzräumen bis ins zweite Untergeschoss versorgt werden.

Wann wird IBBK-Radio eingesetzt?

Das oberste Ziel von IBBK-Radio besteht darin, die Bevölkerung in allen Lagen mit behördlichen Informationen zu versorgen. Zu diesem Zweck werden grundsätzlich so lange wie möglich die normalen Infrastrukturen und Prozesse der SRG-Radio-Senderketten oder Teile davon genutzt. Als Folge einer Katastrophe oder Notlage (z.B. KKW-Störfall, Erdbeben, Stromausfall etc.) ist allerdings denkbar, dass die ordentlichen Strukturen nur noch eingeschränkt oder nicht mehr funktionsfähig sind und die Bevölkerung nicht mehr über diesen Weg erreicht werden kann. In diesem Fall kann IBBK-Radio mit hoher Verfügbarkeit und grosser Sendeleistung in Betrieb genommen werden.

Wer veranlasst den Einsatz von IBBK-Radio?

Mit dem Bundesstab ABCN (BST ABCN) verfügt der Bund über ein ziviles Führungsorgan für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, welches unter der Leitung eines Amtsdirektors steht. Dieser kann beim Bundesrat den Einsatz von IBBK-Radio beantragen und über die Nationale Alarmzentrale (NAZ) auslösen.

Die NAZ ist ein Geschäftsbereich des BABS. Es ist die Fachstelle des Bundes für ausserordentliche

Ereignisse, sie fungiert als nationales Melde- und Lagezentrum und als Stabstelle des BST ABCN. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität, einer biologischen oder chemischen Gefährdung, bei Naturereignissen (ABCN-Ereignisse) sowie bei technischen Ereignissen orientiert die NAZ ihre Partner, bildet die Gesamtlage ab und übernimmt Koordinationsfunktionen. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität kann sie in dringenden Fällen zudem selbständig Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung anordnen und IBBK-Radio einsetzen.

Wer ist für die Einsatz- und Betriebsorganisation zuständig?

Für die Sicherstellung der ständigen Grundbereitschaft in der normalen Lage und für den Einsatz in Krisenlagen sind verschiedene Partner zuständig. Die Grundkompetenz als anordnende bzw. auslösende Stelle liegt beim BST ABCN bzw. bei der NAZ im BABS.

Die publizistische Leitung für die Erstellung von behördlichen Informationen wird durch die BK wahrgenommen. Zur Unterstützung sind der BK die Spezialisten der drei SRG-Senderketten und der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) zugeteilt.

Das BABS koordiniert als Systemeigner den technischen Betrieb mit verschiedenen Partnern: für die Studios zusammen mit der SRG SSR, für die Sendestationen, d.h. für die Signaleinspeisung und die Zuführung über die normalen SRG-Radio-Senderketten, mit Swisscom Broadcast.

Für die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit sind zudem militärische Partner beteiligt: der Fachstab Tc und die Führungsunterstützungsbasis (FUB).

Die Gebäudeinfrastruktur der Sendestationen wird durch die armasuisse Immobilien betreut.

Wie wird sich IBBK-Radio weiterentwickeln?

Wie alle Technologien unterliegt auch das UKW-Radionetz einem technologischen Wandel. Als Folge der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von neuen Technologien wie DAB+, IP-Radio u.a. ist zurzeit offen, wie lange die UKW-Technologie noch verbreitet sein wird. Vor diesem Hintergrund wird die Situation vom BABS gemeinsam mit seinen Partnern laufend neu beurteilt, alternative Technologien für die Informationsverbreitung werden mit Blick auf ihre Eignung für die Information der Bevölkerung in Krisenlagen geprüft. Übergeordnetes Ziel bleibt, dass die Bevölkerung auch zukünftig in allen Lagen mit behördlichen Informationen versorgt werden kann.

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Warnung und Alarmierung (Alarmierungsverordnung, AV) vom 18. August 2010 (SR 520.12)
- Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) vom 20. Oktober 2010 (SR 520.17)
- Verordnung über die Nationale Alarmzentrale (VNAZ) vom 17. Oktober 2007 (SR 520.18)

Kontakt

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Monbijoustrasse 51A

CH - 3003 Bern

Telefon +41 58 462 50 11

info@babs.admin.ch

www.bevoelkerungsschutz.admin.ch

Bern, Januar 2016